

## Vollmacht

Als Aktionär der HTI High Tech Industries AG bevollmächtige ich hiermit

Mag. Bernd Assinger, Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts GmbH

---

mich in der 12. ordentlichen Hauptversammlung der HTI High Tech Industries AG, FN 173270i, am Mittwoch den 30.06.2010, um 10:00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft, Gruber & Kaja Straße 1, 4502 St. Marien, zu vertreten und alle Rechte, die mir als Aktionär der HTI High Tech Industries AG zustehen, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Insbesondere ermächtige ich den oben genannten Bevollmächtigten zu nachstehender Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

Ich erteile dem oben genannten Bevollmächtigten die Weisung zu den Tagesordnungspunkten 2-11 wie folgt abzustimmen (zutreffendes ankreuzen; falls keine Weisungen angekreuzt werden, wird der Bevollmächtigte für die Anträge der Verwaltung stimmen).

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 (samt Anhang) mit dem Lagebericht und dem Corporate Governance-Bericht sowie des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 mit dem Konzernlagebericht des Vorstandes (nach IFRS) für das Geschäftsjahr 2009 und des Berichtes des Aufsichtsrates gemäß § 96 AktG (Aktiengesetz) für das Geschäftsjahr 2009.
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2009.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009.
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009.
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010.
6. Beschlussfassung über den Widerruf des derzeit eingeräumten genehmigten Kapitals gemäß Punkt 4.4 der aktuellen Satzung in der Höhe von EUR 5.350.000 (Euro fünf Millionen dreihundertfünfzigtausend), das durch Ausgabe von bis zu 5.350.000 (fünf Millionen dreihundertfünfzigtausend) auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit Stimmrecht zu den in der Ermächtigung nach Punkt 4.4 erster Absatz der Satzung festgesetzten Bedingungen durchgeführt werden kann.
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, innerhalb von 5 Jahren nach der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 14.500.000 (Euro vierzehn Millionen fünfhunderttausend) durch Ausgabe von bis zu Stück 14.500.000 (vierzehn Millionen fünfhunderttausend) auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit Stimmrecht in einer oder mehreren Tranchen, auch unter gänzlichem oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechtes, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (genehmigtes Kapital); der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben zu beschließen.
8. Beschlussfassung über den Widerruf der derzeit eingeräumten bedingten Kapitalerhöhung gemäß Punkt 4.3 der aktuellen Satzung in der Höhe von EUR 237.500 (Euro zweihundertsiebenunddreißigtausend fünfhundert), welche durch Ausgabe von höchstens Stück 237.000 (zweihundertsiebenunddreißigtausend fünfhundert) auf Inhaber lautende

Stückaktien mit Stimmrecht nach Punkt 4.3 der aktuell gültigen Satzung festgesetzten Bedingungen durchgeführt werden kann.

9. Beschlussfassung

- a. über die Zustimmung zur Ausstattung der am 31. Dezember 2009 von der Gesellschaft begebenen Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000 (fünf Millionen) mit einem Wandlungsrecht in bis zu Stück 5.000.000 (fünf Millionen) auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit Stimmrecht mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu Euro 5.000.000 (fünf Millionen) und über den gleichzeitigen Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre im Rahmen der Ausstattung dieser Schuldverschreibungen mit einem Wandlungsrecht in Aktien der Gesellschaft gemäß § 174 Absatz 4 Aktiengesetz iVm § 153 Aktiengesetz. Für die Bedienung der Wandlungsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital verwenden, über das im Rahmen dieser Hauptversammlung beschlossen werden soll; sowie
- b. über die gleichzeitige bedingte Kapitalerhöhung gemäß § 159 Abs 2 Z. 1 AktG um bis zu EUR 5.000.000 (Euro fünf Millionen) durch Ausgabe von bis zu Stück 5.000.000 (fünf Millionen) auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht zur Ausgabe an die Gläubiger der Schuldverschreibungen gemäß § 174 Aktiengesetz im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Juni 2010, die auf der Grundlage der in dieser Hauptversammlung erteilten Zustimmung von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur soweit durchgeführt werden, als die Gläubiger der von der Gesellschaft am 31. Dezember 2009 begebenen Schuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten zum Ausübungspreis von EUR 1 (Euro eins) je Stückaktie Gebrauch machen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

10. Beschlussfassung

- a. über die Ermächtigung des Vorstandes, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, die auch das Umtausch- und/oder das Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 9.500.000 (neun Millionen fünfhunderttausend) Aktien der Gesellschaft gewähren bzw. vorsehen, auszugeben. Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand bedingtes Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre der Gesellschaft sowie der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen – auch unter Einbindung sachverständiger Dritter – zu ermitteln. Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen sowie der etwaige (auch teilweise) Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen. Auch die allfällige (auch teilweise) Einräumung eines mittelbaren Bezugsrechtes dahingehend, dass die Wandelschuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten, ist vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 29. Juni 2015; sowie
- b. über die gleichzeitige bedingte Kapitalerhöhung gemäß § 159 Abs 2 Z. 1 AktG um bis zu EUR 9.500.000 (Euro neun Millionen fünfhunderttausend) durch Ausgabe von bis zu Stück 9.500.000 (neun Millionen fünfhunderttausend) auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht zur Ausgabe an Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen gemäß § 174 Aktiengesetz im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Juni 2010, die unter Ausnützung der in dieser Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft zukünftig ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur soweit durchgeführt werden, als die Gläubiger dieser Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre der Gesellschaft sowie der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen – auch unter Einbindung sachverständiger Dritter – zu ermitteln; der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag am Grundkapital liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der

bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

11. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, insbesondere zur Anpassung an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen durch das Aktienrechtsänderungsgesetz 2009 sowie zur notwendigen Anpassung in Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 6-10.

<b>TOP 2</b>	<input type="checkbox"/> JA-Stimme	<input type="checkbox"/> NEIN-Stimme	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltung
<b>TOP 3</b>	<input type="checkbox"/> JA-Stimme	<input type="checkbox"/> NEIN-Stimme	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltung
<b>TOP 4</b>	<input type="checkbox"/> JA-Stimme	<input type="checkbox"/> NEIN-Stimme	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltung
<b>TOP 5</b>	<input type="checkbox"/> JA-Stimme	<input type="checkbox"/> NEIN-Stimme	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltung
<b>TOP 6</b>	<input type="checkbox"/> JA-Stimme	<input type="checkbox"/> NEIN-Stimme	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltung
<b>TOP 7</b>	<input type="checkbox"/> JA-Stimme	<input type="checkbox"/> NEIN-Stimme	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltung
<b>TOP 8</b>	<input type="checkbox"/> JA-Stimme	<input type="checkbox"/> NEIN-Stimme	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltung
<b>TOP 9</b>	<input type="checkbox"/> JA-Stimme	<input type="checkbox"/> NEIN-Stimme	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltung
<b>TOP 10</b>	<input type="checkbox"/> JA-Stimme	<input type="checkbox"/> NEIN-Stimme	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltung
<b>TOP 11</b>	<input type="checkbox"/> JA-Stimme	<input type="checkbox"/> NEIN-Stimme	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltung

(Bitte zutreffendes ankreuzen!)

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt diese Vollmacht an eine andere Person zu übertragen.

---

(Name/Firma und Anschrift des Aktionärs in Blockbuchstaben)

---

(Datum, Unterschrift des Aktionärs)

---

(Name des Kreditinstitutes, bei dem das Depot geführt wird)

---

(Anzahl der Aktien)